

ständig. Als interessantestes Ergebnis seiner Forschungen wird wohl Schieffers überzeugender Nachweis einer Trierer Sonderkanzlei gelten müssen. Sie ist verbunden mit der bedeutenden Persönlichkeit des Trierer Erzbischofs Ratbod, der als lothringischer Erzkanzler unter Zwentibold, Ludwig d. K. und Karl III. von 895 bis zu seinem Tod im Jahre 915 zweifellos eine politische Schlüsselstellung innehatte. Es dürfte wohl kein Zufall sein, daß mit seinem Tod auch diese lothringische Sonderkanzlei aufhört und damit gewissermaßen auch das ein Jahrzehnt später (925) erfolgte Ende des Sonderreiches Lotharingen vorweggenommen wurde. Der Verfasser kennzeichnet die aus der Trierer „Kanzlei“ stammenden Diplome mit Recht als „Zeugnisse einer hochstehenden Schriftkultur“. Wo wurde sie in Trier geübt? Vielleicht hätte der Verfasser wenigstens versuchen sollen, diese naheliegende Frage zu stellen, wengleich eine Antwort darauf bei der schlechten Quellenlage sehr schwierig ist. Immerhin besitzt allein die Trierer Stadtbibliothek über 20 Handschriften Trierer Provenienz (in der Mehrzahl allerdings Fragmente) des 9. und 10. Jahrhunderts. Sie stammen aus den Benediktinerabteien St. Eucharius, St. Maximin, St. Martin und St. Marien. Allerdings dürfte gerade in den zwei Jahrzehnten zwischen 895 und 915 dort nicht viel geschrieben worden sein. Denn alle diese Klöster waren bei der normannischen Eroberung Triers im Jahre 882 schwer beschädigt, wenn nicht gar niedergebrannt worden. Trotzdem dürften zumindestens einige Anhaltspunkte über Trierer Schreibzentren aus der Zeit davor und im weiteren Verlaufe des 10. Jahrhunderts zu gewinnen sein. Der Rezensent versuchte übrigens, aus den Nekrologien dieser Klöster Hinweise auf Trierer Kanzleipersonlichkeiten (Albricus) zu erhalten. Leider dürfte nur der Nekrolog von St. Maximin bis ins 10. Jahrhundert zurückreichen². Zweimal (unter dem 31. Januar und 21. August) erscheint ein Albricus. Einmal ein „Albricus conversus nostre congregationis“, das zweite Mal ein „Albricus presbyter et monachus nostre congregationis“. Der erste Albricus scheidet als Laienbruder von vornherein aus. Ob der zweite Albricus mit dem gleichnamigen Trierer (?) Notar Ratbods (Schieffer S. 62—63) identisch ist, bleibt völlig ungewiß. Hinweise auf Kanzleitätigkeit (notarius!) fehlen im Nekrolog. Aus Trierer Nekrologien ist demnach kein Hinweis auf Persönlichkeiten zu erhalten.

Die scharfsinnige und gründliche Untersuchung Schieffers liefert einen wesentlichen Beitrag auch zur mittelalterlichen Frühgeschichte der Trierer Kirche und ergänzt Eugen Ewigs Arbeiten zu diesem Thema vortrefflich.

Richard Laufner

Quellen zur Geschichte des St. Castorstiftes in Koblenz. Bearbeitet von Aloys Schmidt. Bd. I, Teil I und II: Urkunden und Regesten 857—1400, XXV und 792 S. Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 53, Bonn 1953 und 1954. Teil I: 13 DM, Teil II: 36 DM.

Die vorliegende Publikation des verdienten Direktors des Koblenzer Staatsarchivs ist die reife Frucht einer sich über Jahrzehnte erstreckenden archivarchischen Tätigkeit. Nach den modernsten Grundsätzen der Urkundenpublikation gestaltet, kann sie geradezu als vorbildlich bezeichnet werden. Die Regesten

² Veröffentlicht mit Lücken von Franz Xaver Kraus in den Bonner Jahrbüchern 57, 1876, 108—119 nach Hs. der Trierer Stadtbibliothek Nr. 1634/394. Eine vollständige, allerdings weit jüngere Abschrift (Hs. Nr. 1626/401 fol. 1463—1495) kannte Kraus noch nicht. Auch sie wurde vom Rezensenten herangezogen.

sind ausführlich und prägnant gehalten; sie bieten die Namensformen und die Datierung auch in der Originalfassung. Zur Entlastung der Regesten sind die Zinstermine in den Vorbemerkungen zusammengestellt. Die Angaben über die Überlieferung beschränken sich nicht auf Archive und Drucke, sondern erfassen auch Sprache, Schreibstoff und Siegel. Im vollen Wortlaut werden 106 Urkunden geboten, von denen die meisten bisher noch nicht gedruckt vorlagen. Rezensent hat allein für das 13. Jahrhundert 22 bisher noch nicht gedruckte Urkunden notiert. Noch zahlreicher ist das bislang ungedruckte Material bei den Regesten, zumal das gesamte, bisher größtenteils unveröffentlichte Quellenmaterial des 14. Jahrhunderts vorgelegt wird.

Der Editor hat sich nach reiflicher Überlegung entschlossen, nicht nach dem für die innere Ordnung der Archive gültigen Fondprinzip vorzugehen, sondern ein „institutionelles Urkunden- und Regestenwerk“ herauszugeben, d. h. auch alle St. Castor betreffenden Urkunden anderer Provenienz mit aufzunehmen. Das bedeutete ein erhebliches Maß an Mehrarbeit, für das die Historiker dem Editor zu großem Dank verpflichtet sind. A. Schmidt hat so die gesamte Geschichte des Castorstiftes und weithin auch die des Koblenzer Landes für die Darstellung aufgearbeitet. Was das Quellenwerk für die Rechtsgeschichte bedeutet, hat K. S. Bader bereits gebührend hervorgehoben¹. Aber auch der Diplomatiker kommt auf seine Kosten. Um nur einiges herauszugreifen: das Chirograph war um 1200 noch recht beliebt, besonders bei Tauschverträgen und schiedsrichterlichen Vergleichen. Es kommt zuletzt anscheinend im Jahre 1265 vor (Nr. 176). Die Notariatsurkunde taucht schon 1307 auf (Nr. 359), tritt aber bis ins letzte Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts hinter der Siegelurkunde zurück. Als Beschreibstoff kommt für Urkunden im eigentlichen Sinne bis 1400 nur das Pergament vor. Das Papier begegnet zwar schon seit der Mitte des 14. Jahrhunderts (1348), wird aber selten für Akten und nie für Originalurkunden verwandt (Nr. 862 Zehntaufnahme, Nr. 874 Kassenjournal des Trierer Siegelamtes, Nr. 1367 gleichzeitige Abschrift eines Notariatsinstrumentes). Die deutsche Sprache tritt in den Urkunden seit 1335 auf (Nr. 652), bleibt aber selten bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts und gewinnt erst in dessen letztem Drittel das Übergewicht über das Lateinische. Sie findet sich zuerst bei Transaktionen unter Laien, dann bei Abschlüssen des Castorstiftes mit Laien oder Nonnenklöstern und bei Transaktionen, die vor dem Koblenzer Stadtgericht oder vor Ortsschöffen stattfanden. Erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts begegnet sie auch vereinzelt in Geschäften unter Klerikern bzw. Männerklöstern. Die Notariatsurkunden sind bis 1400 noch ausschließlich lateinisch redigiert. — Über das Aufkommen der Siegel bei den Ortsgemeinden vgl. die Rezension Baders. Bader sieht darin ein wichtiges Kriterium für die Entstehung der ländlichen Gemeinden.

Der reiche geschichtliche Inhalt kann hier nur kurz angedeutet werden. St. Castor war ein erzbischöfliches Stift, und so erklärt sich das Fehlen der Kaiserprivilegien (bis auf eine Urkunde Karls IV.). Die Geschichte der Stiftsdignitäten läßt sich ohne Mühe aus diesem „institutionellen Quellenwerk“ ablesen; es wäre ein Leichtes, die Listen der Dignitäre zusammenzustellen und die Stellung des Stiftes im Trierer Erzbistum zu beleuchten. Die Trennung der

¹ Zeitschrift f. Rechtsgeschichte 72, Kanonistische Abt. 41, 1955, 472—481.

Mensen zwischen Propst und Kapitel erfolgte auf Grund einer vom Erzbischof sanktionierten *Compositio*, die in einer Abschrift vom Ende des 12. Jahrhunderts überliefert ist, aber der Formulierung ihrer Rechtssätze nach (vgl. Bader) auch kaum älter sein dürfte.

Der Besitz des Castorstiftes war nicht sehr umfangreich und hielt sich in den Grenzen des Besitzes bischöflicher Stiftskirchen. Der erzbischöfliche Spruch nennt 5 *villae* oder *curiae*: Weidenhahn (Oberwesterwaldkreis), Ems, Wallersheim bei Koblenz, Küttig (Kr. Mayen) und Werlau bei St. Goar, sowie die Zehnten von Koblenz, Lützel, Moselweiß und Pfaffendorf. Die Urkunden geben keinen Aufschluß über den Erwerb dieser Besitzungen und Rechte, die sicher vor 1200 an St. Castor kamen und den Grundstock des Stiftsgutes bildeten. Die älteste Urkunde des Archivs von St. Castor, die *Terminatio* der Pfarrei Rengsdorf durch Erzbischof Theutgaud vom Jahre 857, zeigt, daß St. Castor schon um die Mitte des 9. Jahrhunderts im Westerwald Fuß gefaßt hatte. Ein Teil der Villen und Pfarreien dürfte aus konradinischem Gut stammen, vielleicht von der in St. Castor beigesetzten Riza — Richeza, die *nobilissima de ducum seu imperiali genere descendens et... hereditaria successione seu viri solacio destituta... Christum sibi fecit heredem* (Nr. 179 von 1265; vgl. auch Nr. 215 und 221). Sollte Richeza nicht verwandt oder gar identisch gewesen sein mit Richwara, der Mutter eines Grafen Hermann, der 963 Güter im Maifeld an das Stift Münstermaifeld schenkte?² Der Stiftsbesitz von St. Castor erschöpfte sich natürlich nicht in den genannten Villen und Zehnten, wie schon aus dem Fehlen der Pfarrei Rengsdorf in der *Compositio* des 12. Jahrhunderts hervorgeht. Ein vollständiger Überblick ist wohl erst nach Abschluß der Publikation möglich, die in einem dritten Band auch die wichtigsten Güterverzeichnisse, Zehntregister usw. umfassen soll.

Auf das reiche Material zur Koblenzer Ortsgeschichte und zu den Beziehungen zwischen St. Castor und den anderen Koblenzer Kirchen können wir hier nicht eingehen. Von allgemeinesgeschichtlichem Interesse sind besonders die Zeugnisse über die päpstlichen Eingriffe in das Stiftsleben. Sie beginnen mit der Verleihung der durch den Tod des bisherigen Inhabers im Heiligen Land vakant gewordenen Propstei an den päpstlichen Kaplan Alatrín im Jahre 1219 (durch Honorius III., Nr. 53 und 54), die aber gegen den Widerstand des Kapitels nicht durchzusetzen war (Nr. 58, 60, 62, 64). Innozenz IV. ordnete 1247 und 1248 die Aufnahme von Stiftsherren an (Nr. 87 und 90). Die nächsten Provisionen erfolgten durch Urban IV. (Nr. 160 ff.). Nach längerer Pause, in der wir nur von richterlichen Entscheidungen der Päpste oder ihrer Beauftragten hören, setzen die Provisionen in großem Umfang unter Johann XXII. ein (Nr. 521 ff.). Die Begünstigten waren diesmal weniger päpstliche als luxemburgisch-böhmische Günstlinge Johanns des Blinden oder auch Dritte, über die wir nichts Näheres aussagen können. Die Eingriffe Johanns XXII. wirkten sich also teilweise zugunsten des Luxemburger Hauses aus und bereiteten damit auch die Privilegierung des Stiftes durch Karl IV. vor.

² Beyer, MUB I Nr. 213. — Eine Richwara *Ductrix* schenkte vor 956 Güter in Orten des romanischen Lothringen an die Verduner Abtei St. Vanne (H. Bloch, die älteren Urkunden des Klosters St. Vanne zu Verdun = Jb. Ges. f. lothr. Gesch. u. Altertumsk. 10 und 14, 1898 und 1907, Nr. 13). Ein Graf Hermann war auch in Mouzon begütert (ibidem Nr. 24). Richwara *Ductrix* könnte mit der Mutter des 963 genannten Grafen Hermann identisch gewesen sein.

Diese knappen Hinweise mögen genügen, um zu zeigen, daß die Publikation A. Schmidts eine wahre Fundgrube für den Geschichtsforscher ist. Abschließend sei der Wunsch geäußert, daß es dem Herausgeber vergönnt sei, sein Werk unter ruhigeren Zeitverhältnissen in Muße zu vollenden, und daß sein Beispiel bei den rheinischen Archivaren Schule mache.

Eugen Ewig

Adolf Herrnbrod, *Der Husterknupp*. Eine niederrheinische Burganlage des frühen Mittelalters. Beihefte der Bonner Jahrbücher Bd. 6 (1958). XI u. 220 S., 78 Abb., 10 Karten. Böhlau Verlag, Köln-Graz 1958. Oln. 22,50 DM. Das vorliegende Werk berichtet über die Ergebnisse der in den Jahren 1949 bis 1951 vom Rheinischen Landesmuseum Bonn unter Leitung des Verfassers durchgeführten Ausgrabungen an einer im Kreise Grevenbroich, Reg.-Bez. Düsseldorf, gelegenen Motte, die im Volksmund den Namen „Husterknupp“ führt. Es schildert auf breiter Basis die Entwicklung der Anlage mit ihren verschiedenen Bauperioden. Die klare und übersichtliche Gliederung der Arbeit zusammen mit den zahlreichen guten und treffend ausgewählten Abbildungen, Karten und Rekonstruktionsplänen vermittelt dem Leser leicht eine richtige Vorstellung vom Gang der Ausgrabung und den angetroffenen Befunden. Ein Beitrag von A. Zippelius über die Rekonstruktion und die baugeschichtliche Stellung der Holzbauten auf dem Husterknupp stellt mit 88 Druckseiten und 150 Fußnoten ein Werk für sich dar, das wesentliche Beachtung verdient. Den Schluß bildet eine Übersicht von W. Herre und G. Siewing über die Funde an Haustierknochen.

Der Verfasser stellt an den Anfang seiner Ausführungen die Deutung des Namens „Husterknupp“, die volkstümliche Überlieferung und die Aussage der historischen Urkunden, welche die Motte übereinstimmend den rheinischen Grafen von Hochstaden, deren Stammsitz sie wahrscheinlich sogar war, zuweisen. Das Ergebnis der Ausgrabungen darf als besonders wertvoll bezeichnet werden. Es ließen sich nicht weniger als vier Bauperioden deutlich nachweisen, und zwar nacheinander eine befestigte Flachsiedlung, die Kernmotte, die Hochmotte und das sogenannte Suburbanum.

Die in einer Erftschleife 52 m über NN gelegene Flachsiedlung (Durchmesser rund 50 m) bestand aus fünf in Stabbauweise errichteten Holzhäusern auf dicker Reisigunterlage. Sie war von einem 3 m breiten und 1 m tiefen Sohlgraben umgeben. Auf der Innenseite des Grabens befand sich eine Palisade aus Buchenstämmen. Das besterhaltene Haus 3 (Teile der aufgehenden Wände waren bis über 2 m Höhe erhalten!) mit Vorhalle, das auch in der Zeit der Kernmotte im wesentlichen bestehen blieb, darf als Haupt- und Wohngebäude gelten. — In der zweiten Periode erhielt die Flachsiedlung nordwestlich Haus 3 unter Aufgabe der Häuser 1, 2, 4 und 5 eine steil geböschte Anschüttung von durchschnittlich 1 m Höhe. Ein auf der Anschüttung errichtetes Gebäude (Haus 6) kam damit auf 53 m über NN zu liegen. Nach Nordosten erweiterte man die Anlage auf den doppelten Umfang. Diese Erweiterung wurde mit eigenem Graben und Palisade umgeben, so daß eine Vorburg zur Kernmotte entstand, die ihrerseits mehrere Gebäude einschloß. — Die Periode 3, die Zeit der Hochmotte, läßt sich in mehrere Stufen gliedern. In der ersten wurden Gräben von 5 bis 7 m Breite und 1 bis 1,50 m Tiefe gezogen; Haus 3 wurde abgerissen und ein neues provisorisches Haus 7, das einen Lehmestrich hatte, erbaut. Es erfolgte eine erste Aufschüttung. In der zweiten Stufe schloß man